



Sitzungsvorlage

M 2023/200/5549
öffentliche Sitzungsvorlage

Federführung

Fachdienst Finanzen, Steuern und Abgaben

Auskunft erteilt Frau Simone Ikemann
Telefon 02522 / 72-309
E-Mail simone.ikemann@oelde.de

Zuschussanträge Dritter zum Haushalt 2024

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung	Kenntnisnahme	21.08.2023

Beschlussvorschlag

Der Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung nimmt die Zuschussanträge Dritter zum Haushalt 2024 zur Kenntnis.

Sachverhalt

Zur Vorbereitung auf die Beratungen zum Haushalt 2024 werden nach Ablauf der Antragsfrist am 01.08.2023 gemäß den Zuschussrichtlinien der Stadt Oelde alle fristgerecht als Anlage beigefügten Zuschussanträge zum Haushalt 2024 vorab zur Kenntnis gegeben.

Der Rat der Stadt Oelde sowie der Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung haben im vergangenen Jahr die Verwaltung aufgefordert, die örtlichen Vereine und caritativen Einrichtungen nochmals explizit auf die bestehenden Antragsfristen hinzuweisen.

Folgende Zuschussanträge sind demnach fristgerecht eingegangen:

Antrag des Fördervereins Gaßbachtal Stromberg e.V. vom 22.06.2023

- Zuschuss zur Erneuerung des Umkleidebereiches im Freibad Gaßbachtal Stromberg

Gemeinsamer Antrag der Tennisvereine TC Oelde 1890 e.V., Oelder TC BW e.V., TC Sünninghausen und TC Stromberg vom 19.07.2023

- Zuschuss für in den Wintermonaten anzumietende Tennishallen zur Unterstützung der Jugendarbeit sowie Zuschuss zur Grundsanierung der Tennisplätze

Antrag des SuS Blau Weiß Sünninghausen e.V. vom 27.07.2023

- Zuschuss für einen Unterstellstand für Eltern und Kinder am Sportplatz Sünninghausen

Nach Ablauf der bestehenden Antragsfrist sind bislang keine weiteren Zuschussanträge bei der Verwaltung eingegangen.

Die Verwaltung wird die vorliegenden Anträge sichten und bewerten. Zu gegebener Zeit erfolgt dann ein Verwaltungsvorschlag an die Politik.

Darüber hinaus erfolgt im kommenden Haushalt 2024 eine Neuveranschlagung des nachfolgenden Zuschussantrages aus dem Jahr 2020, der zwar schon vom Rat zustimmend beschlossen wurde, bei dem aber aufgrund von Verzögerungen bei Planung und Projektdurchführung noch keine Umsetzung durch den Zuschussberechtigten erfolgen konnte.

Soweit aufgrund der gesetzlichen Vorgaben keine weitere Ermächtigungsübertragung der Haushaltsmittel in das Haushaltsjahr 2024 erfolgen kann bzw. die Haushaltsmittel im laufenden Haushalt 2023 bereits anderweitig als Deckungsmittel herangezogen wurden, ist zur Sicherung der Ansprüche eine Neuveranschlagung im kommenden Haushalt 2024 notwendig.

Antrag des SC Germania Stromberg 1934 e.V. vom 20.12.2020

- Zuschuss für den Neubau des Kabinentraktes am Sportplatz Stromberg i. H. v. 350.000 € (Planungsstelle 08.01.02/1961.7817001)

Über die Gewährung der Zuschüsse soll im Rahmen der kommenden Haushaltsplanberatungen beschlossen werden. Vorab jedoch schon folgende Hinweise:

Die bestehenden Zuschussrichtlinien der Stadt Oelde sehen derzeit eine Bezuschussung mit öffentlichen Mitteln nur für investive Zwecke mit dem in den Richtlinien näher beschriebenem sportlichen oder caritativen Charakter vor. Zudem ist eine vollständige Übernahme der anfallenden Kosten durch öffentliche Zuschüsse regelmäßig nicht vorgesehen. Hier sehen die Zuschussrichtlinien angemessene nachzuweisende Eigenanteile der Antragsteller als Förderbedingung vor. Grund hierfür ist insbesondere, dass nach § 99 Abs. 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen private Zuschussempfänger im Falle einer überwiegenden Projektfinanzierung aus öffentlichen Mitteln als öffentlicher Auftraggeber gelten würden, sodass in diesem Falle auch vom Zuschussempfänger die besonderen Ausschreibungs- und Vergabevorschriften für Kommunen für diese Privatprojekte zu beachten wären.

Abweichend von diesen Vorgaben werden für 2024 von den Antragstellern aber unter Hinweis auf ausgeschöpfte Eigenmittel oder nicht (mehr) bestehende Rücklagen überwiegend investive Baukosten-Zuschüsse ohne zuschussrichtlinienkonforme Eigenanteilsnachweise beantragt (bis hin zur Vollfinanzierung aus öffentlichen Mitteln). Voraussetzung dafür wäre, dass politisch die Bereitschaft besteht, abweichend von den bestehenden Zuschussrichtlinien Mittel auch ohne die bisher geltenden finanziellen Eigenanteile bereitzustellen.

Hinzu kommt, dass die Zuschussanträge der Tennisvereine auch über die Förderung investiver Maßnahmen hinausgehen und unter Hinweis auf die kommunal unterhaltenen / getragenen Sportanlagen anderer Sportarten auch Zuschüsse für laufende Unterhaltungs- und Betriebskosten der Tennisvereine bzw. des Trainingsbetriebes im Jugendbereich wünschen. Betriebskostenzuschüsse wurden bisher von der Stadt Oelde regelmäßig nicht bewilligt.

Anlagen

Anlage 1 – Antrag Förderverein Gaßbachtal Stromberg e. V. vom 22.06.2023

Anlage 2 – Gemeinsamer Antrag Tennisvereine vom 19.07.2023

Anlage 3 – Antrag SuS Blau Weiß Sünninghausen e. V. vom 27.07.2023